



Satzung
der Stadt Ahaus über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebiets
- Innenstadt -
(Sanierungssatzung - Innenstadt -)

Ratsbeschluss und Verkündung der Satzung:

Ratsbeschluss vom:	bekannt gemacht am:	in Kraft getreten am:
--------------------	---------------------	-----------------------

20. Juni 2002		
---------------	--	--

Änderungen der Satzung:

Ratsbeschluss vom:	bekannt gemacht am:	in Kraft getreten am:	geänderte Regelungen:
--------------------	---------------------	-----------------------	-----------------------

14. Juli 2010	26. Juli 2010	26. Juli 2010	§ 1, § 2
---------------	---------------	---------------	----------

**Satzung
der Stadt Ahaus über die förmliche Festlegung des Sanierungsge-
biets
- Innenstadt –
(Sanierungssatzung – Innenstadt-)**

**§ 1
Festlegung des Sanierungsgebiets**

- (1) Die Stadt Ahaus beabsichtigt, in dem in Absatz 2 beschriebenen Gebiet eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchzuführen.
- (2) Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Sanierungssatzung ist, dargestellt.

**§ 2
Sanierungsverfahren**

Die Sanierung wird im vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt; die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften in den §§ 152 bis 156 BauGB sowie die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB finden keine Anwendung (§ 142 (4) BauGB).

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 143 (1) Satz 4 BauGB)

Bekanntmachungsanordnung

Der Rat der Stadt Ahaus hat am 14. Juli 2010 die 1. Änderung der Sanierungssatzung Innenstadt - beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Einbeziehung des Kulturzentrums Ahaus in den räumlichen Geltungsbereich der Sanierungssatzung.

Hinweise:

- (1) Das Sanierungsgebiet liegt zwischen den Straßen Hindenburgallee, Zum Rotering, Beckers Brink, Frauenstraße, Schloßstraße, Heussstraße, Bernsmannskamp, Vagedesstraße, Windmühlentor, Wessumer Straße, Königstraße, Domhof und An der Synagoge. Die Grenzen des Sanierungsgebiets sind im nachfolgenden Übersichtsplan (Kreis Borken: DGK 5, Nr. 3908/7) dargestellt.
- (2) Die 1. Änderung der Sanierungssatzung – Innenstadt - wird im Rathaus der Stadt Ahaus, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 143 (1) Satz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) i. V. m. § 17 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 11. November 1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. April 2008, bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung der Sanierungssatzung - Innenstadt - in Kraft (§ 143 (1) Satz 4 BauGB).

- (3) Gem. § 7 (6) Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950) kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahaus vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- (4) Die Sanierungssatzung i. d. F. der 1. Änderung kann ergänzend im Internet unter www.ahaus.de eingesehen werden. Über die Rubrik »Leben in Ahaus/Planen, Bauen und Wohnen« erreichen Sie den Link »Stadtplanung«. In der sich dann öffnenden Seite finden Sie in der Rubrik »Innenstadt« den Link »Sanierungssatzung«.

Ahaus, den 20.07.2010
gez. Felix Büter
Bürgermeister

